



Forschungsstelle für  
die böhmischen Länder

● Collegium Carolinum e.V., Hochstraße 8, D-81669 München



Institut an der Ludwig-  
Maximilians-Universität München

München, den 22.12.2009

Prof. Dr. Martin Schulze Wessel  
1. Vorsitzender

Hochstraße 8  
D-81669 München

Telefon 089/55 26 06-0  
Telefax 089/55 26 06-44

post.cc@extern.lrz-muenchen.de  
www.collegium-carolinum.de

**Betr.:** Editionsprojekt „Migration und Transformation“

Sehr geehrter Herr von Arburg,  
sehr geehrter Herr David,  
sehr geehrter Herr Dvořák,  
sehr geehrter Herr Sedlák,  
sehr geehrte Frau Tkadlecová,  
sehr geehrter Herr Topinka,  
sehr geehrter Herr Staněk,

ich verstehe, dass durch die Mittelspernung für Sie eine unangenehme Situation entstanden ist. Es war aber seit dem Neustart des Projektes klar, dass für das Collegium Carolinum die Projektleitung nur auf der Basis der Vereinbarungen hinsichtlich der Herausgeberschaft akzeptabel ist. Ich habe Sie mehrfach brieflich darauf hingewiesen, dass dies auch die Position der VW-Stiftung ist. Trotz mehrfacher Aufforderungen, auf die Grundlage des Projektes zurückzukehren und trotz eines Entgegenkommens meinerseits in der Herausgeberfrage (Einzelbandherausgabe durch die Mitarbeiter, keine namentliche Herausgeberschaft der Projektleitung), haben Sie weiterhin die Grundlage der Projektarbeit negiert. Schon vor dem Hintergrund der Konfliktgeschichte der ersten Projektphase muss Ihnen klar gewesen sein, dass dies auf der Seite der Förderinstitution Konsequenzen nach sich ziehen musste. Durch die Aushändigung einer Vertretungsvollmacht an Herrn von Arburg sind die anderen Projektmitarbeiter aufgrund seines Handelns ebenfalls von diesen Konsequenzen betroffen.

Selbstverständlich bedauere auch ich die Entwicklung – nicht nur die Sperrung der Werkvertragsmittel, sondern auch die Ablehnung des Antrags beim Zukunftsfonds in Höhe von 40.000 Euro. Als Projektleiter habe ich jedoch gar keine andere Wahl, als die Stiftungen wahrheitsgemäß über Konflikte im Projekt zu unterrichten, wenn diese sich nicht in kürzerer Zeit aus der Welt schaffen lassen. Nachdem ich Sie mehrfach vergeblich aufgefordert hatte, auf die Grundlage der Projektarbeit zurückzukehren, musste ich die Stiftungen informieren. Diese haben ihrerseits gar keine andere Wahl, als die Mittel zu sperren, wenn offensichtlich die Grundlage der Arbeit nicht mehr besteht.

Das Collegium Carolinum wird in Hinblick auf die Werkverträge vom 19.8.2009 derzeit keine weiteren Geldzahlungen mehr leisten. Durch den ohne rechtliche Grundlage erfolgten Angriff auf Projektleitung und Herausgeberschaft ist die den Werkverträgen zugrunde liegende Geschäftsgrundlage weggefallen. Mit dem Wegfall dieser Geschäftsgrundlage ist das Festhalten an den Verträgen für das Collegium Carolinum unzumutbar geworden. Die den Verträgen zugrunde liegende Geschäftsgrundlage ist zudem durch die Mitteilung der VW-Stiftung außer

HypoVereinsbank München  
BLZ 700 202 70  
Kto.-Nr. 564 901

IBAN DE74 7002 0270 0000  
5649 01  
BIC HYVEDEMMXXX



Forschungsstelle für  
die böhmischen Länder



Institut an der Ludwig-  
Maximilians-Universität München

Kraft gesetzt, die Förderung bis zur Klärung der Geschäfts- und Arbeitsgrundlagen auszusetzen. Die VW-Stiftung hat dem Collegium Carolinum die Auszahlung weiterer Projektgelder telefonisch bereits in der ersten Dezemberhälfte untersagt.

Noch besteht die Möglichkeit, auf der Basis der bestehenden Vereinbarungen das Projekt wiederherzustellen. Das wird nicht allen Schaden beheben, der entstanden ist – die 40.000 Euro Projektgeld des Zukunftsfonds sind verloren. Vielleicht kann eine Entsperrung der VW-Mittel erreicht werden, wenn auf Ihrer Seite die Absicht zu einer konstruktiven Zusammenarbeit auf der Basis der rechtlichen Grundlagen des Projektes besteht.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Martin Schulze Wessel  
1. Vorsitzender

Prof. Dr. Martin Schulze Wessel